## **Antrag**

der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW

Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Antrag zu Drucksache 16 / 427

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag schriftlich bis zur 12. Tagung zu berichten,

- mit welchen ressortübergreifenden Strategien sie die Schleswig-Holsteinischen Kommunen unterstützt, den Lebens- und Wohnbedürfnissen der steigenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen gerecht zu werden. Besonderer Augenmerk ist auch auf die Innenstadtbereiche zu richten;
- 2. wie für Wohngemeinschaften älterer und pflegebedürftiger Menschen und das Wohnen mit Service ressortübergreifend auch im ländlichen Raum Strategien entwickelt werden können;
- 3. mit welchen Maßnahmen die steigende Nachfrage nach altengerechten bezahlbarem Wohnraum befriedigt werden kann;
- 4. wie neue alternative generationenübergreifende und barrierefreie Wohnformen für Seniorinnen und Senioren gezielt entwickelt werden können;
- 5. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Nutzung bestehenden Wohneigentums bis ins Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen;
- 6. wie möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen für ältere Menschen und eine Verbindung von Wohnen und Pflege realisierbar ist;

- welche Anstrengungen die Landesregierung hinsichtlich der Stärkung des Wohnens im vertrauten Umfeld im Alter und bei Pflegebedürftigkeit unternimmt bzw. unternehmen wird;
- 8. welche Strategien anderer Bundesländer zum Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit als vorbildlich angesehen werden und auf Schleswig-Holstein übertragen werden können;
- 9. welche Erfahrungen die Landesregierung aus den bisherigen Strukturen des Wohnens und der pflegerischen Versorgung im Alter gewonnen hat und ob sich hieraus Handlungsbedarf hinsichtlich der Orientierung an den Wünschen der älteren BürgerInnen und / oder der wirtschaftlichen Situation der Anbieter ergeben;
- 10. welche Erfahrungen die Landesregierung insbesondere im Bereich der ambulanten und teilstationären Pflege gewonnen hat und ob sich in diesem Zusammenhang konkrete Probleme, bspw. bezüglich der Fahrtkosten- und Ausfallzeitenerstattung ergeben;
- 11. wie die ambulanten Pflegestrukturen ausgebaut und fortentwickelt werden können, u. a. im Hinblick auf eine Änderung des SGB XI. Dabei soll auch der Betreuungsbedarf bei Demenz berücksichtigt werden;
- 12. in welcher Form die Landesregierung neue Formen der häuslichen Pflege in selbstbestimmten Wohn- und Hausgemeinschaften im Rahmen der Wohn-raumförderung und der Förderung der Pflegeinfrastruktur unterstützt / unterstützen wird;
- 13. welche Maßnahmen die Landesregierung für eine gezielte Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals mit Blick auf die Erfordernisse neuer Wohnformen und bei Demenzerkrankungen plant;
- 14. mit welchen Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen Programme entwickelt werden, mit denen die sozialen Infrastrukturen des Landes angesichts des demographischen Wandels zukunftsfähig gestaltet werden;
- 15. wie Versorgungsstrukturen und spezielle Kultur- und Bildungsangebote für die ältere Generation eingefordert und unterstützt werden können.

## Begründung:

Nicht nur der demografische Wandel im Land Schleswig-Holstein durch Geburtenrückgang und Abwanderung, sondern auch die stetig steigende Lebenserwartung der
Menschen zwingt zum Umbau unserer Städte, zur qualitativen Anpassung der städtischen Lebensumwelt und der Wohnverhältnisse an die sich wandelnden Bedürfnisse. Während bei jungen Menschen der Bedarf nach familien- und kindergerechtem
Wohnraum und Wohnumfeld besteht, fragen immer mehr Menschen nach altengerechtem, zentral gelegenem, infrastrukturell gut angebundenem und barrierefreiem

Wohnraum, der bezahlbar bleibt und selbständiges Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ermöglicht.

Auch steigt das Interesse an neuen Wohnformen, die einerseits die Nähe von Jung und Alt ermöglichen, andererseits längstmögliche Unabhängigkeit aller Generationen im Alltag sichern.

Ein Schwerpunkt der Stadtentwicklungs-, Wohnungspolitik und Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren ist daher auf das familien- und insbesondere das altengerechte innerstädtische Wohnen zu legen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist, die Förderung der Pflegeinfrastruktur und die Pflegeleistungen so auszurichten, dass diese eine Umsetzung der veränderten Anforderungen älterer und alter Menschen an ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

Monika Heinold und Fraktion

Dr. Heiner Garg und Fraktion

Lars Harms für die Abgeordneten des SSW